

# Platzordnung der Erholungsgebiet Doktor-See GmbH bei Rinteln / Weserbergland

## Sehr geehrte Gäste,

die Erholungsgebiet Doktor-See GmbH als Betreiberin des Platzes sowie die Platzleitung heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Damit sich alle Gäste auf unserem Campingplatz wohlfühlen und die Einrichtungen stets ungehindert nutzen können, bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe und die Ordnung stören könnte und die nachstehende Platzordnung einzuhalten, sowie den Weisungen der Platzverwaltung Folge zu leisten.

### 1.

Die Platzordnung gilt für alle Gäste und Mieter des Erholungsgebietes (Dauergäste, Feriengäste sowie Tagesbesucher).

### 2. Ankunft, Anmeldung, Platzbelegung

Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Gästen sowie Mietern und deren Begleitern nur nach Anmeldung an den Kassen gestattet. Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit der Platzleitung.

Bei der Ankunft erhalten alle Gäste einen Platzausweis. Dieser ist nach einem vorübergehenden Verlassen des Platzes wieder vorzuzeigen. Sonstige Besucher erhalten eine Tageskarte, die für den Lösungstag bis um 22:00 Uhr Gültigkeit hat.

Die Besucher, die bei Campinggästen im abgestellten Wohnwagen oder Zelt übernachten möchten, haben gemäß der Preisliste die Personenübernachtungsgebühr zu entrichten. Die Besucher parken ihre Fahrzeuge auf den Parkplätzen an den Eingängen. Wird ein Dauerplatz von einer zweiten Familie ständig mitbenutzt, so kauft der Mitnutzer eine zweite Familienkarte an der zuständigen Kasse. Diese Karten sind ebenfalls für Einzelpersonen und Pkws erhältlich. Die Untervermietung ist nicht erlaubt.

### 3. Gebühren

Die Gebühren für Dauerstellplatz-Vereinbarungen sind in diesen geregelt. Die Camping- und sonstigen Gebühren für zeitweilige Gäste und Mieter richten sich nach der gültigen Preisliste, die an der Rezeption erhältlich ist.

### 4. Stromversorgung

Für jeden Ferien- und Dauerplatz steht ein Stromanschluss zur Verfügung. Die Stromgebühren betragen bei Dauergästen 0,65 € / kWh und sind im Oktober eines jeden Jahres an der Rezeption zu entrichten. Feriengäste zahlen pro Tag die jeweiligen Gebühren entsprechend der Preisliste. Die Kabel für den Anschluss müssen dreipolig und mit CEE-Stecker versehen sein. Die Kabel sind so zu verlegen, dass sie keine Gäste oder Mieter stören. **Das Laden von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen ist nur an den dafür vorgesehenen Ladesäulen gestattet.**

### 5. An- und Abfahrtszeiten

Die Rezeption des Erholungsgebietes ist in der Hauptsaison von 9:00 bis 18:00 Uhr besetzt. Später anreisende Gäste beachten bitte die Hinweise an der Rezeption.

Die Aufenthaltsdauer wird nach Nächten berechnet. **Erfolgt die Abreise nach 10:00 / 13:00 Uhr, wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.**

### 6. Platzruhe

Die Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Ferner werden die Schranken am Haupt- und Westeingang von 23:00 bis 6:00 Uhr geschlossen. Das Befahren des Platzes mit Motorfahrzeugen ist in dieser Zeit nicht gestattet. Vor geschlossenen Einfahrten dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden, da im Notfall die Schranken für Feuerwehr, Krankenwagen usw. geöffnet werden müssen. **Notfall - Tel.: 0049 57 51 96 48 60**

Die durch Schranken und Poller gesperrten Wege sind nur für Fußgänger und Fahrräder freigegeben. Das Befahren des Geländes mit Motorrädern und Mopeds ist nur von dem jeweiligen Eingang bis zum Stellplatz des Gastes erlaubt. Besucher müssen ihre Krafträder an den Eingängen abstellen. Minimotorräder und Cityroller mit Benzinmotor dürfen das Gelände nicht befahren.

Jeglicher Lärm während der Ruhezeiten ist zu vermeiden. Rasen mähen sowie handwerkliche Arbeiten sind nur bis 19:00 Uhr erlaubt und sonntags ganztägig nicht erlaubt. Um Ruhe im Erholungsgebiet zu gewährleisten, sind zu jeder Zeit TV- und Radiogeräte sowie mobile Endgeräte und Lautsprecher so einzustellen, dass **die anderen Gäste und Mieter nicht gestört werden**. Lautsprecherboxen und Verstärkeranlagen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

### 7. Brandsicherungsvorschriften

Offene Feuer, das Zünden von Feuerwerkskörpern (auch zu Silvester) sowie das Verbrennen von Holz sind auf dem Campingplatz generell nicht gestattet. Für Koch- und Heizzwecke sind vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden. Einweggrills und bodennahe Grills (weniger als 30cm vom Boden entfernt) sind nicht erlaubt.

### 8. Gasanlagen

Die Gasanlagen auf allen Stellplätzen müssen alle 2 Jahre durch autorisiertes Fachpersonal geprüft werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung kann nur von dazu autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden. Diese Regelung gilt auch für Standwagen ohne Zulassung. Bei Nichtbeachten dieser Vorschrift übernimmt die Erholungsgebiet Doktor-See GmbH keinerlei Haftung für auftretende Schäden. Die Erholungsgebiet Doktor-See GmbH ist berechtigt sich die Prüfbescheinigung vorlegen zu lassen. Gasflaschen sind gesichert und in ordnungsgemäßem Zustand aufzubewahren.

**Pro Stellplatz sind max. 3 Gasflaschen erlaubt!**

### 9. Baum- und Heckenbestand

Beschädigungen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Für angerichtete Schäden hat der Schädiger aufzukommen. Dieses gilt auch für Bäume und Büsche, die mit Genehmigung gepflanzt wurden. (Naturschutzverordnung)

### 10. Stellplätze

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Die Platzpflege muss durch den einzelnen Pächter erfolgen. Bei Wasserplätzen ist die Uferböschung mitzupflegen. Nicht gepflegte Plätze werden nach Abmahnung gekündigt.

Es ist nicht statthaft, Caravans oder Zelte mit festen Anbauten zu versehen. Das Aufstellen von Gerätehäusern (*nur handelsübliche Blechhütten*) ist nur bis zu einer Größe von 2 x 2 m gestattet. Die Einzäunung der Jahresplätze darf nicht höher als ein Meter sein und nur aus Hecken oder Holzzäunen bestehen. **Einschlaghülsen sind nicht erlaubt!** Der Abstand der Aufbauten zum Nachbargrundstück muss einen Meter betragen. Jeder Stellplatz darf nur mit einem Wohnwagen oder Zelt bestellt werden.

**Die Verwendung von Plastik, Eternit und Obolan ist in jeder Form verboten.** Inhaber von Uferplätzen müssen die Benutzung des Uferabschnittes gestatten. Uferbefestigungen müssen genehmigt werden. Das Ziehen von Zeltgräben ist nicht gestattet.

### 11. Spielplätze

Ballsportarten sind nur auf den Spielplätzen und Liegewiesen gestattet. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.

### 12. Gewerbeausübung

Das Ausüben eines Gewerbes oder jede gewerbliche Betätigung im Erholungsgebiet ist verboten, ebenso das Anbringen von Werbeschildern.

### 13. Haustiere

Hunde müssen auf dem Platz ständig angeleint geführt werden und dürfen nicht in den See I. Haustierbesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Tiere das Gelände nicht verunreinigen und dass sie den Stellplatz/die Unterkunft nicht eigenmächtig verlassen können sowie Ruhe halten. Haustiere dürfen **nicht** in die Sanitärgebäude. Hundekot ist vom Halter zu entfernen.

### 14. Wassersport / Boote

Boote und Surfbretter müssen angemeldet werden und ein Schild mit Namen des Besitzers tragen. Sie müssen an den genehmigten Stegen lagern. Die Ufer und Böschungen müssen unbedingt von Booten freigehalten werden. Kleinere Falt- und Ruderboote dürfen nur auf dem Platz gelagert werden. Am 1. November sind die Boote aus dem Wasser zu nehmen. Motorboote, auch mit Elektromotor, dürfen den See I nicht befahren.

### 15. sanitäre Anlagen

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Eventuell auftretende Verschmutzungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen. Die Benutzung von Toiletten- und Waschräumen ist **Kindern unter 8 Jahren nur in Begleitung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten erlaubt.** Wäsche darf nur in den Waschmaschinenräumen in den Sanitärgebäuden 3, 5, 7, 9 und 10 gewaschen werden. Die Entnahme von heißem Wasser in den Waschanlagen zur Verwendung für Koch- oder andere Zwecke ist nicht gestattet. Wohnwagen waschen kostet 5,- €.

### 16. Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge dürfen nur zur Ein- und Ausfahrt in das / aus dem Gelände und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen in Schrittgeschwindigkeit benutzt werden. Das Befahren der Quer- und Nebenwege ist nur den Anliegern zum Erreichen ihres Stellplatzes erlaubt. An jedem Platz darf nur ein Auto parken. Zweitwagen und die Fahrzeuge der Besucher müssen auf den Parkplätzen an den Eingängen abgestellt werden. Auf dem Gelände besteht Wagenwaschverbot. Das Befahren unseres Campingplatzes ist mit Mofas, Rollern und Motorrädern nur vom Eingang bis zum Stellplatz erlaubt. Fahrten zum Sanitärhaus, den Gaststätten oder Shops, usw. sind nicht gestattet.

Der Feldweg an der Weser ist für alle Kfz gesperrt (Ausnahme: Fahrzeuge der Doktor-See GmbH). Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweisen geahndet. Bei Schneefall und Frost haben sich die Gäste/Mieter davon zu überzeugen, ob gefahrloses Befahren des Platzes möglich ist. Die Wege können nicht in jedem Falle eis- und schneefrei gehalten werden. **Auf dem Gelände der Erholungsgebiet Doktor-See GmbH gilt die StVO.**

### 17. Abwässer

Im Interesse des Umweltschutzes, insbesondere wegen der Gefahr der Wasserverunreinigung, ist es untersagt, Abwässer an nicht ausdrücklich dafür zugelassenen Stellen abzuleiten oder im Boden versickern zu lassen. Bei Zuwiderhandlung setzen sich die betreffenden Personen einer Strafverfolgung durch die zuständigen Behörden aus und haften für entstehende Schäden.

### 18. Abfälle

Ihren Müll können Sie unter Vorgabe ordnungsgemäßer Müllsortierung (Hausmüll, Altpapier, Wertstoffe) an den Müllstellen am Haupteingang und am Westeingang zu folgenden Zeiten entsorgen: Mo – So 09:00 – 16:00 Uhr in der Hauptsaison. **Sperrmüll jeder Art darf nicht abgelegt werden!**

### 19. Aufwendungen

Aufwendungen auf dem Platz wie verlegte Platten oder Zäune gehen bei Aufgabe des Platzes in das Eigentum der Erholungsgebiet Doktor-See GmbH über. Die Übergabe des Platzes an einen Nachfolger ist nicht gestattet. Bei Aufgabe geht der Platz an die Erholungsgebiet Doktor-See GmbH zurück. Eine Weitergabe des Caravans mit Platz ist nur mit Genehmigung der Geschäftsführung gestattet.

### 20. Hausrecht

Die Erholungsgebiet Doktor-See GmbH und ihre Platzleitung sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Den Anweisungen der Platzordnung sowie deren Vertretung ist Folge zu leisten!

### 21. Haftung

Für Schäden aller Art, die Gäste, Mieter oder Besucher auf dem Platz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch die Erholungsgebiet Doktor-See GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache der Pächter.

Bei einem Wasserstand von +600 läuft das Wasser von der Weser in den See. Campingfahrzeuge sind rechtzeitig abzuziehen. **Weserpegel: Tel. (0 57 51) 1 94 29**

Diese Campingplatzordnung gilt ab sofort bis zu jederzeit möglichen Änderungen und ist durch die Stadt Rinteln genehmigt. Sie wird von den Gästen als Bestandteil der Stellplatzvereinbarung zusätzlich zu den AGB anerkannt.

Wir bitten Sie, diese Platzordnung einzuhalten und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.